

Entstehung und Informationen zur Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration

Die Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration des Vereins ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘ besteht seit dem Jahr 1995. Diese entstand aus einem Bedarf seitens Eltern von Kindern mit Behinderungen, die das „Recht auf Nichtaussonderung“, insbesondere im Bereich Pflichtschule eingefordert haben. Hierzu benötigten die Eltern Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Gegenwärtig zeigt sich, dass insbesondere im Bereich Kindergarten der Bedarf an integrativen Kinderbetreuungsplätzen hoch ist und ein Rechtsanspruch darauf fehlt. Kleinkinder und Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit Behinderungen haben dadurch nicht die Möglichkeit mit anderen Kindern zu spielen, miteinander und voneinander zu lernen.

Seit den Jahren 1993 und 1997 haben Eltern von Kindern mit Behinderungen das Recht zwischen dem Besuch einer Volksschule / AHS-Unterstufe / Hauptschule / Kooperative Mittelschule / Neuen Mittelschule oder einer Sonderschule für ihr Kind zu wählen. Entscheiden sich Eltern von Kindern mit Behinderungen für einen integrativen Weg, müssen sie häufig selbst aktiv werden und darauf achten, dass die gesetzlichen Vorgaben tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden. Viele Eltern berichten in die Rolle von Bittstellerinnen gedrängt zu werden, wenn sie eine qualitätsvolle Umsetzung des integrativen Unterrichts einfordern. Kritisiert wird der fehlende Einsatz von offenen Lernmethoden, Stigmatisierung der Kinder als „Sonderkinder“, fehlende Teamarbeit zwischen den Lehrer/innen sowie eine fehlende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Zudem wird eine fehlende inklusive Haltung von Direktor/innen, Lehrer/innen angemerkt. Aufgrund dieser Situationen wird häufig ein Schulwechsel seitens der Eltern gewünscht.

Einige Schulstandorte haben sich in den letzten Jahren zu „Integrationsinseln“ entwickelt. Der Zugang zu diesen Standorten gestaltet sich zumeist schwierig, da in der Realität noch

immer keine Wahlmöglichkeiten bestehen. Als zusätzlich erschwerender Faktor ist auch die häufig fehlende barrierefrei Ausstattung des Schulstandorts anzuführen, der somit den Zugang für Kinder, speziell mit Körperbeeinträchtigungen, verhindert.

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung sind fehlende Plätze im integrativen Bereich und ebenso im sonderpädagogischen Bereich („Sonderhorte“) festzustellen, die insbesondere auf der Sekundarstufe I kaum vorhanden sind.

Eltern von Kindern mit Behinderungen werden oft unzureichend über gesetzliche Grundlagen zur schulischen Integration informiert und aufgeklärt. Ebenso ist eine fehlende Transparenz bei der Feststellung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs merkbar. Viele Eltern werden über das Vorgehen von Lehrplaneinstufungen und der Möglichkeit, dass für ihr Kind auch eine Lehrplanumstufung in einzelne Unterrichtsgegenstände erfolgen kann, unzureichend aufgeklärt.

Eltern von Kindern mit Behinderungen, deren Kinder Sonderschulen besuchen, äußern auch Unzufriedenheit mit der Qualität des Unterrichts, eine häufige Unterforderung ihrer Kinder sowie Rückschritte ihrer Kinder in deren sozialer Entwicklung. Sie wünschen sich oft einen Schulwechsel in eine Integrationsklasse.

Vorschulische und schulische Integration sind eine unabdingbare Voraussetzung für alle integrativen Maßnahmen (Weiterführung der Sekundarstufe II, Teilqualifizierung u.a.) und leisten einen elementaren Beitrag für das gesamte Leben von Menschen mit Behinderung, besonders im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben. Daher muss bereits sehr früh mit der Umsetzung von Integration begonnen werden.

Genau hier setzt die Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration an. Sie bietet Information sowie Aufklärung, Beratung, Begleitung und Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderungen in Hinblick auf eine integrative Lebensgestaltung. Ebenso steht die Beratungsstelle Personen wie Kindergärtner/innen, Lehrer/innen u.a. offen, die beruflich mit Kindern mit Behinderung befasst sind, und sich Beratung sowie Unterstützung einholen. Zentrales übergeordnetes Ziel der Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration ist die selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderung im vorschulischen und schulischen Lebensbereich. Probleme und ausgrenzende (Gesellschafts-) Strukturen werden thematisiert und konkrete Schritte in Richtung integrativer Lebensgestaltung und Selbstbestimmung gesetzt.